

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 319 352 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

18.06.2003 Patentblatt 2003/25

(51) Int Cl.7: **A47B 88/00, A47B 88/22**

(21) Anmeldenummer: **02025320.9**

(22) Anmeldetag: **13.11.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **14.12.2001 DE 20120242 U**

(71) Anmelder: **PAUL HETTICH GMBH & CO.
D-32278 Kirchlegern (DE)**

(72) Erfinder:

- **Mütherthies, Ralf
32584 Löhne (DE)**
- **Schröder, Gerhard
32549 Bad Oeynhausen (DE)**
- **Mertes, Rolf
32107 Bad Salzuflen (DE)**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)**

(54) **Bodenseitiger Schubkasten für ein Stellmöbel**

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein bodenseitiger Schubkasten (1) für ein Stellmöbel, wobei der Schubkasten (1) in an sich bekannter Weise mit einer frontseitig angeordneten Blende (4) ausgestattet ist.

Die Besonderheit der Erfindung besteht darin, dass die Blende (4) höhenbeweglich gelagert ist.

Eine alternative zu der vorstehend genannten Konstruktion besteht darin, dass der Schubkasten (1) aus einem Oberteil (12) und einem daran angesetzten, sich nahezu bis in den Bodenbereich erstreckenden Unterteil (13) besteht.

Eine weitere Alternative sieht erfindungsgemäß vor, dass der Schubkasten (1) als Sockelschubkasten ausgebildet ist, bei dem ein bodenseitiger, unterer Frontbereich entsprechend dem Sockelbereich eines Stellmöbels (2) zur Schrankelementrückseite hin versetzt verläuft.

Min diesen Konstruktionen wird die Aufgabe gelöst, einen bodenseitigen Schubkasten (1) für ein Stellmöbel (2) zu schaffen, der den besonderen Anforderungen, die an einen Schubkasten (1) im bodenseitigen Bereich eines Stellmöbels (2) gestellt werden, in äußerst praxisbezogener Weise gerecht wird.

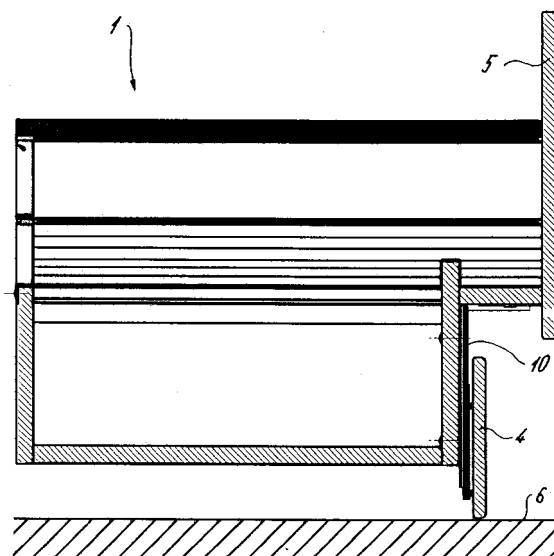


Fig. 1

EP 1 319 352 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen bodenseitigen Schubkasten für ein Stellmöbel.

[0002] Unter dem Begriff Stellmöbel wird im Zusammenhang mit der vorliegenden Erfindung ein Schrankmöbel verstanden, welches unmittelbar auf dem Boden eines Raumes aufgestellt wird.

[0003] So gibt es beispielsweise bei Küchenmöbeln derartige Schränke, die bodenseitig aufgestellt werden und solche, die als Hängeschränke an einer Wand befestigt werden.

[0004] Insbesondere im Bereich der Küchenmöbel weisen solche Stellmöbel häufig Schubkästen auf, wobei der untere Schubkasten eines solchen Stellmöbels als bodenseitiger Schubkasten bezeichnet werden kann.

[0005] Insbesondere im bodenseitigen Bereich sind bei Stellmöbeln und den bodenseitigen Schubkästen derartiger Stellmöbel Besonderheiten zu beachten, die für weiter oben angeordnete Schubkästen keine Bedeutung haben. So sind derartige Stellmöbel häufig mit einem Sockelbereich ausgestattet, der gegenüber der Vorderseite des Stellmöbels an sich zurückspringt und in dem häufig Stütz- oder Stellfüße zur Höhenjustierung eines derartigen Stellmöbels angeordnet sind, so daß durch Schubkästen häufig nur der Bereich oberhalb des Sockels genutzt werden kann oder im eigentlichen Sockelbereich andere Abmessungen für Schubkästen beachtet werden müssen.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen bodenseitigen Schubkasten für ein Stellmöbel zu schaffen, der den besonderen Anforderungen, die an einen Schubkasten im bodenseitigen Bereich eines Stellmöbels gestellt werden, in äußerst praxisbezogener Weise gerecht wird.

[0007] Eine Lösung dieser Aufgabe besteht darin, daß der Schubkasten in an sich bekannter Weise mit einer frontseitig angeordneten Blende ausgestattet ist, wobei die Blende höhenbeweglich gelagert ist.

[0008] Bei einem bodenseitigen Schubkasten der hier in Rede stehenden Art ist es erwünscht, daß die frontseitige Blende bei eingeschobenem Schubkasten möglichst dicht mit dem Fußboden abschließt. Bei Bodenunebenheiten oder dergleichen kann die Blende dann unter unglücklichen Umständen auf dem Boden schleifen oder sogar ein vollständiges Öffnen des Schubkastens blockieren.

[0009] Dies wird durch die erfindungsgemäße Gestaltung eines Schubkastens verhindert, da die höhenbewegliche Blende beim Öffnen des Schubkastens zumindest so weit angehoben werden kann, daß eine Bodenberührung der Blende auch bei unebenen Böden sicher verhindert ist.

[0010] Eine weitere Lösung der erfindungsgemäßen Aufgabe besteht darin, daß der Schubkasten aus einem Oberteil und einem daran angesetzten, sich nahezu bis in den Bodenbereich erstreckenden Unterteil besteht.

[0011] Eine derartige Lösung bietet den Vorteil, daß beispielsweise an einen vorhandenen Schubkasten, der oberhalb eines Sockelbereiches eines Stellmöbels endet, ein Unterteil angesetzt wird, wobei dann selbstverständlich der Boden des vorhandenen oberen Schubkastenteiles entfernt wird. Das Unterteil kann in seinen Dimensionen dem Sockelbereich eines Stellmöbels angepaßt und an einen vorhandenen, in seiner Grundfläche größeren Schubkastenrahmen angesetzt werden. Es wird somit auf einfache Art und Weise ein vergrößerter Schubkasten für den bodenseitigen Bereich eines Stellmöbels geschaffen, der auch dessen Sockelbereich als Stauraum mit nutzt.

[0012] Eine weitere Lösung der erfindungsgemäßen Aufgabe sieht vor, daß der Schubkasten als Sockelschubkasten ausgebildet ist, bei dem ein bodenseitiger unterer Frontbereich entsprechend dem Sockelbereich eines Stellmöbels zur Stellmöbelrückseite hin versetzt verläuft.

[0013] Der bodenseitige Schubkasten ist insoweit von seiner Gestaltung her der zurückspringenden Sockelanordnung weiterer Stellmöbel angepaßt, so daß eine durchgängige Frontansicht mehrerer, nebeneinander aufgestellter Stellmöbel erzielt wird, unabhängig davon, ob diese in ihrer Gesamtheit Schubkästen aufweisen oder nicht.

[0014] Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

[0015] In den beigefügten Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt, die im folgenden näher beschrieben werden.

[0016] Es zeigen:

Figur 1 einen Längsschnitt durch einen erfindungsgemäßen bodenseitigen Schubkasten,

Figur 2 eine Seitenansicht des Schubkastens gemäß Figur 1,

Figur 3 eine Seitenansicht eines Stellmöbels mit teilweise ausgezogenem Schubkasten nach den Figuren 1 und 2,

Figur 4 eine perspektivische Teildarstellung des vorderen, unteren Bereiches des Schubkastens nach den Figuren 1-3,

Figur 5 eine perspektivische Darstellung einer Befestigungseinrichtung für eine Frontblende des Schubkastens nach den Figuren 1-4,

Figur 6 eine Teilansicht auf die Innenwand eines Stellmöbels unter Weglassung eines dort angeordneten Schubkastens aber dargestellt mit Steuermitteln zur Höhenbewegung einer Frontblende des Schubkastens,

Figur 7 eine der Figur 6 entsprechende Ansicht mit

- den zugehörigen Frontblenden für einen unteren Schubkasten,
- Figur 8 eine perspektivische Darstellung eines Schubkastens nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,
- Figur 9 eine perspektivische Darstellung des Schubkastens unter Weglassung der Frontblenden,
- Figur 10 eine perspektivische Teildarstellung eines Unterteiles des Schubkastens nach den Figuren 8 und 9 in einer Sprengbilddarstellung,
- Figur 11 eine perspektivische Darstellung des Unterteiles gemäß Figur 10 im vollständig montierten Zustand,
- Figur 12 einen Vertikalschnitt durch den Seitenbereich eines Schubkastens nach den Figuren 8-11,
- Figur 13 eine gegenüber Figur 12 vergrößerte Teildarstellung des Führungsbereiches des unteren Bereiches des Schubkastens,
- Figur 14 eine perspektivische Teilansicht einer Seitenwand des Schubkastens gemäß den Figuren 8-13, gesehen von der Innenseite des Schubkastens,
- Figur 15 einen Längsschnitt durch einen Schubkasten nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung.

[0017] In den Figuren 1-7 ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Schubkastens 1 gezeigt, der im bodenseitigen Bereich eines Stellmöbels 2 (andeutungsweise gezeigt in den Figuren 3, 6 und 7) längs verschiebbar geführt ist.

[0018] Der Schubkasten 1 ist als sogenannter Sockelschubkasten ausgebildet, d. h., daß ein unterer, frontseitiger Bereich des Schubkastens 1 entsprechend der Sockelkontur 3 eines Stellmöbels in Richtung der Rückseite des Stellmöbels zurückspringend ausgebildet ist.

[0019] Der besagte Schubkasten 1 ist dementsprechend mit zwei Frontblenden 4 und 5 ausgestattet, wobei die mit dem Bezugszeichen 4 bezeichnete untere Frontblende im zurückspringenden Bereich des Schubkastens 1 angeordnet ist und die mit dem Bezugszeichen 5 bezeichnete Frontblende im oberen, die Vorderfront bildenden Bereich des Stellmöbels liegt.

[0020] Die untere Frontblende 4 soll bei völlig eingeschobenem Schubkasten 1 möglichst dicht am Fußboden 6 liegen, unter Umständen sogar auf dem Fußbo-

den 6 aufliegen, um den untersten Sockelbereich des Stellmöbels dicht abzuschließen.

[0021] Da nicht gewährleistet werden kann, daß der Fußboden 6 immer exakt horizontal verläuft, besteht die Gefahr, daß beim Öffnen des Schubkastens 1 eine sich unmittelbar oberhalb des Fußbodens 6 befindliche Frontblende 4 auf Fußbodenunebenheiten festsetzen oder über diese hinwegschleifen könnte.

[0022] Um diese Gefahr zu vermeiden, ist die untere Frontblende 4 höhenbeweglich gelagert und zweckmäßigerweise derart geführt, daß ein geringfügiges Anheben der Frontblende 4 zwangsweise erfolgt, wenn der Schubkasten 1 geöffnet wird.

[0023] Zu diesem Zweck ist die untere Frontblende 4 über vertikal verlaufende Führungsmittel 10 mit dem Schubkasten 1 gekoppelt und durch mindestens eine Feder 11 belastet, welche die Frontblende 4 ständig nach oben zieht.

[0024] Weiterhin ist an der Frontblende 4 zumindest an einer Längsseite des Schubkastens 1 ein Führungsteil 7 befestigt, welches im Bereich seiner Oberkante 8 gegenüber der Horizontalen geneigt verläuft derart, daß diese Oberkante 8 von der Frontblende 4 ausgehend in Richtung der Rückseite des Schubkastens 1 hin abfällt. Im Verschiebebereich des Schubkastens 1 und insbesondere des Führungsteiles 7 ist an der Seitenwand eines Schubkastens ein Steuerelement 9 befestigt, welches über die Oberkante 8 des Führungsteiles 7 hinweggleitet, wenn der Schubkasten 1 aus seiner völlig eingefahrenen Position heraus ausgezogen oder wieder in diese Einschubposition zurückgefahren wird.

[0025] Ist der Schubkasten 1 in seine völlig eingefahrene Position verschoben, wird durch das schrankseitig festgelegte Steuerelement 9, welches auf der Oberkante 8 des Führungsteiles 7 aufliegt, das Führungsteil 7 und damit auch die Frontblende 4 entgegen der Wirkung der Feder 11 nach unten gedrückt bis in eine Position, innerhalb derer die Frontblende 4 mit ihrer Unterkante praktisch auf dem Fußboden 6 aufliegt. Wird der Schubkasten 1 aus dem Stellmöbel 2 herausgezogen, wird durch die nach hinten abfallende Oberkante 8 ein sofortiges Anheben der Frontblende 4 durch die Wirkung der Feder 11 ermöglicht, so daß der Kontakt der Unterkante der Frontblende 4 mit dem Fußboden aufgehoben wird. Befindet sich das Führungsteil 7 völlig außerhalb des Kontaktes mit dem Steuerelement 9, ist die höchstmögliche Verstellung der Frontblende 4 erreicht.

[0026] Wird aus der geöffneten Stellung heraus der Schubkasten 1 wieder in den Möbelkorpus des Stellmöbels 2 hineingeschoben, kommt es kurz vor dem endgültigen Schließzustand wieder zum Kontakt zwischen dem Steuerelement 9 und der Oberkante 8 des Führungsteiles 7. Im fortschreitenden Einschieben des Schubkastens 1 findet dann wieder ein Verschieben der Frontblende 4 in Richtung des Fußbodens statt, bis die endgültige Schließposition erreicht ist, in der, wie schon erwähnt, die Unterkante der Frontblende 4 praktisch auf dem Fußboden aufliegt.

[0027] Vorteilhafterweise und zur besseren Verteilung der auf die Frontblende 4 einwirkenden Kräfte sind an beiden Außenseiten des Schubkastens 1 entsprechende Führungsteile 7, Federn 11 und - schrankseitig - Steuerelemente 9 vorgesehen. Eine Verkantung der Frontblende 4 wird somit wirksam verhindert.

[0028] In Figur 3 ist eine der angesprochenen Federn 11 zur Verdeutlichung symbolisch angedeutet, vorteilhaft ist es, die Federn 11 gekapselt innerhalb der Führungsmittel 10 zur höhenverstellbaren Lagerung der Frontblende 4 anzuordnen.

[0029] Bei dem beschriebenen Ausführungsbeispiel, bei dem der Schubkasten 1 als Sockelschubkasten ausgebildet ist, sind in den gegeneinander abgesetzten Bereichen, wie schon erwähnt, zwei verschiedene Frontblenden 4 und 5 vorgesehen. Dabei ist die untere Frontblende 4 in der beschriebenen Weise höhenverstellbar angeordnet.

[0030] Bei einem Schubkasten 1, bei dem die Frontseite im Unterschied zu einem Sockelschubkasten nicht abgesetzt ist, wird entsprechend nur eine durchgehende Frontblende verwendet. Diese Frontblende ist dann insgesamt höhenverstellbar gelagert, entsprechend der beschriebenen Ausführungsform betreffend die untere Frontblende 4.

[0031] Die Führungsmittel 10 verschieben die Frontblende 4 geradlinig nach oben. Natürlich ist es auch möglich, durch andere Führungsmittel, z.B. Stift-Schlitz-Führungen die Frontblende 4 schräg nach oben zu bewegen oder durch kurvenförmig ausgebildete Stift-Schlitz-Führungen in einer kombinierten Bewegung nach oben und vorn. Auch eine kombinierte Bewegung im Sinne eines abhebenden Kippens nach vorn und oben ist bei entsprechender Gestaltung der Führung denkbar.

[0032] Ferner könnte die Frontblende 4 auch durch Hebel angelenkt sein, die es zulassen, daß die Frontblende 4 im Sinne einer Drehbewegung einen Abstand zum Fußboden schafft, indem sie sich auf einer Kreisbahn nach vorn und oben bewegt.

[0033] In den Figuren 8-14 ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, bei dem ein Schubkasten 1 - wiederum in Form eines sogenannten Sockelschubkastens - aus einem Oberteil 12 und einem daran angesetzten, sich nahezu bis in den Bodenbereich erstreckenden Unterteil 13 besteht.

[0034] Das Oberteil 12 besteht - mit Ausnahme eines Bodens - aus den Bauteilen eines herkömmlichen Schubkastens einschließlich einer Frontblende 5.

[0035] An den Seitenwandungen 14 des Oberteiles 12 sind Führungsschienen 15 zur verschiebbaren Lagerung des Schubkastens 1 im Möbelkorpus eines Stellmöbels 2 befestigt.

[0036] Das Unterteil 13 des Schubkastens 1 ist über Adapter 16, die an den Seitenwandungen 17 des Unterteiles 13 befestigt sind, mit dem Oberteil 12 verbunden, wobei die Adapter 16 die oberteilseitig festgelegten Bestandteile der Führungsschienen 15 teilweise form-

schlüssig umfassen und diese Bestandteile der Führungsschienen 15 auch noch im Sinne einer Abdeckung überlappen. Dies ist insbesondere aus Figur 12 sehr deutlich erkennbar.

[0037] Die Adapter 16 sind im dargestellten Ausführungsbeispiel als Kunststoff-Formteile ausgebildet und im Übergangsbereich zum Oberteil 12 jeweils im vorderen und hinteren Endbereich mit einstückig angeformten Abdeckkappen 18 versehen, welche dazu dienen, den jeweiligen stirnseitigen Endbereich einer Vorderwand 19 sowie einer Rückwand 20 des Unterteiles 13 abschließend zu überdecken.

[0038] Die Adapter 16 sind von Ihrer Außenseite her gesehen durch aufsteckbare Abdeckblenden 21 glattflächig verschlossen.

[0039] Die Adapter 16 können alternativ statt als Kunststoff-Formteile auch als Strangprofile gefertigt sein, wobei in diesem Falle separate Abdeckblenden 21 entfallen könnten.

[0040] Wie aus den Zeichnungen hervorgeht, ist die Grundfläche des Oberteiles 12 des Schubkastens 1 größer als die Grundfläche des Unterteiles 13. Dabei entspricht die Grundfläche des Oberteiles in etwa der Grundfläche des gesamten Stellmöbels 2, während die Grundfläche des Unterteiles 13 der zur Verfügung stehenden Größe im Sockelbereich entspricht.

[0041] Der Vorteil der zweiteiligen Ausbildung des Schubkastens besteht darin, daß lediglich der Sockelgröße entsprechende Unterteile 13 gefertigt und diese an ein aus serienmäßigen Bauteilen bestehendes Oberteil angesetzt zu werden brauchen.

[0042] Das Unterteil ist auch hier, entsprechend dem Ausführungsbeispiel nach den Figuren 1-7, mit einer höhenverstellbaren Frontblende 4 ausgestattet.

[0043] Im Ausführungsbeispiel gemäß Figur 15 ist wieder ein Schubkasten 1 gezeigt, der ebenfalls mit einer höhenverstellbaren, unteren Frontblende 4 ausgestattet ist. Auch hier ist die Frontblende 4 über Führungsmittel 10 höhenverstellbar gegenüber dem Unterteil 13 gelagert. Weiterhin sind an der Rückseite der Frontblende 4 Rollhalter 22 mit bodenseitig abgestützten Laufrollen 23 befestigt. Über Druckfedern 24 ist die Frontblende 4 ständig in Richtung des Fußbodens 6 belastet.

[0044] Bei Bodenunebenheiten, denen die Laufrollen 23 folgen, kann die untere Frontblende 4 entgegen der Wirkung der Druckfedern 24 diesen Bodenunebenheiten folgen, ohne daß die Gefahr besteht, daß es zu einer Verklemmung oder zu einem Rutschen oder Schaben der unteren Kante der Frontblende 4 auf dem Fußboden 6 kommt.

[0045] Gegebenenfalls kann beim Ausführungsbeispiel gemäß Figur 15 auf die Anordnung der Druckfedern 24 verzichtet werden, da alleine schon aufgrund des Eigengewichtes die untere Frontblende 4 ständig in Richtung des Fußbodens 6 belastet ist.

[0046] Gleichwohl wird eine komfortablere Ausführungsform darin gesehen, daß die erwähnten Druckfe-

den 24 vorhanden sind.

[0047] Der Schubkasten 1 gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Figur 15 kann ebenso wie der Schubkasten 1 nach dem Ausführungsbeispiel der Figuren 8-14 aufgebaut sein, das Gleiche gilt auch für das Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1-7.

[0048] Insoweit sind alle Kombinationen der beschriebenen Ausführungsbeispiele denkbar.

Patentansprüche

1. Bodenseitiger Schubkasten für ein Stellmöbel, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schubkasten (1) in an sich bekannter Weise mit einer frontseitig angeordneten Blende (4) ausgestattet ist, wobei die Blende (4) höhenbeweglich gelagert ist. 5
2. Bodenseitiger Schubkasten für ein Stellmöbel, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schubkasten (1) aus einem Oberteil (12) und einem daran angesetzten, sich nahezu bis in den Bodenbereich erstreckenden Unterteil (13) besteht. 20
3. Bodenseitiger Schubkasten für ein Stellmöbel, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schubkasten (1) als Sockelschubkasten ausgebildet ist, bei dem ein bodenseitiger, unterer Frontbereich entsprechend dem Sockelbereich eines Stellmöbels (2) zur Schrankelementrückseite hin versetzt verläuft. 25 30
4. Schubkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Frontblende (4) über Führungsmittel (10) höhenbeweglich im Vorderwandbereich des Schubkastens (1) angeschlossen ist. 35
5. Schubkasten nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der Frontblende (4) mindestens ein parallel zu einer Seitenwandung des Schubkastens (1) verlaufendes und sich in Richtung der Schrankrückseite erstreckendes Führungsteil (7) befestigt ist, dessen Oberkante (8) in Richtung der Schrankrückseite abfallend verläuft und daß diesem Führungsteil (7) ein am Schrankkorpus des Stellmöbels 2 befestigtes Steuerelement (9) zugeordnet ist, welches bei eingeschobenem oder nahezu eingeschobenem Schubkasten (1) auf der Oberkante (8) des Führungsteiles (7) aufliegt und die Frontblende (4) entgegen der Wirkung einer Feder (11) in Richtung des Fußbodens drückt. 40 45 50
6. Schubkasten nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der Frontblende (4) im Bereich beider Seitenwandungen des Schubkastens (1) Führungsteile (7), Federn (11) und an beiden Seitenwandungen des Stellmöbels (2) entsprechend mit den Führungsteilen kontaktierende Steuerelemente (9) vorgesehen sind. 55
7. Schubkasten nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Feder oder die Federn (11) gekapselt innerhalb der Führungsmittel (10) angeordnet sind. 5
8. Schubkasten nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Frontblende (4) über Führungsmittel (10) höhenbeweglich am Schubkasten (1) angeschlossen ist und daß an der Frontblende (4) rückseitig Rollenhalter (22) mit bodenseitig abgestützten Laufrollen (23) befestigt sind. 10
9. Schubkasten nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rollenhalter (22) durch Druckfedern (24) ständig in Richtung des Fußbodens (6) belastet sind. 15
10. Schubkasten nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Oberteil (12) Führungsschienen (15) zur Längsverschiebung des Schubkastens innerhalb des Stellmöbels (2) befestigt sind und daß das Unterteil (13) über an seinen Seitenwandungen (17) befestigte Adapter (16) mit dem oberteilseitig festgelegten Bereichen der Führungsschienen (15) verbunden ist. 20
11. Schubkasten nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adapter (16) die teilweise festgelegten Bereiche der Führungsschienen (15) zumindest teilweise überdecken. 25
12. Schubkasten nach einem der Ansprüche 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adapter (16) als Kunststoff-Formteile ausgebildet sind. 30
13. Schubkasten nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adapter (16) jeweils im vorderen und hinteren Endbereich mit angeformten Abdeckkappen (18) ausgestattet sind, welche die oberen, stirnseitigen Bereiche einer Vorderwand (19) sowie einer Rückwand (20) des Unterteiles (13) überdecken. 35
14. Schubkasten nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adapter (16) im Bereich ihrer dem Schubkasten (1) abgewandt liegenden Außenseiten durch glattflächige Abdeckblenden (21) abgedeckt sind. 40
15. Schubkasten nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Adapter (16) aus Strangprofilen bestehen. 45
16. Schubkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schubkasten (1) als Sockelschubkasten ausgebildet ist, bei dem ein bodenseitiger unterer Frontbereich entsprechend dem Sockelbereich eines Stell-

möbels (2) zur Schrankelementrückseite hin versetzt verläuft und daß sowohl in diesem zurückversetzten Bereich eine Frontblende (4) wie auch im vorspringenden Bereich eine Frontblende (5) vorgesehen ist und daß die im unteren, zurückspringenden Bereich angeordnete Frontblende (4) höhenbeweglich gelagert ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

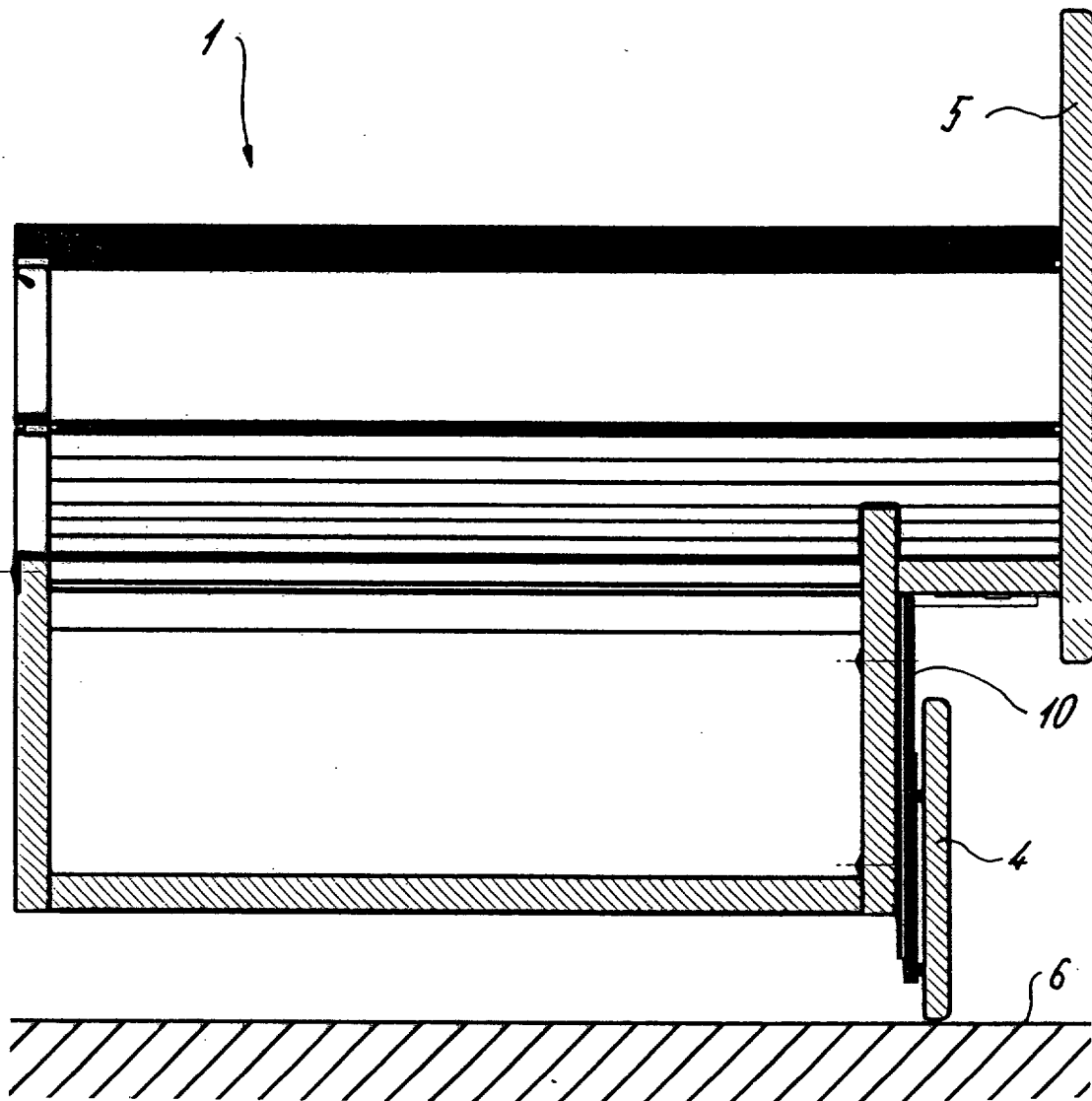


Fig. 1

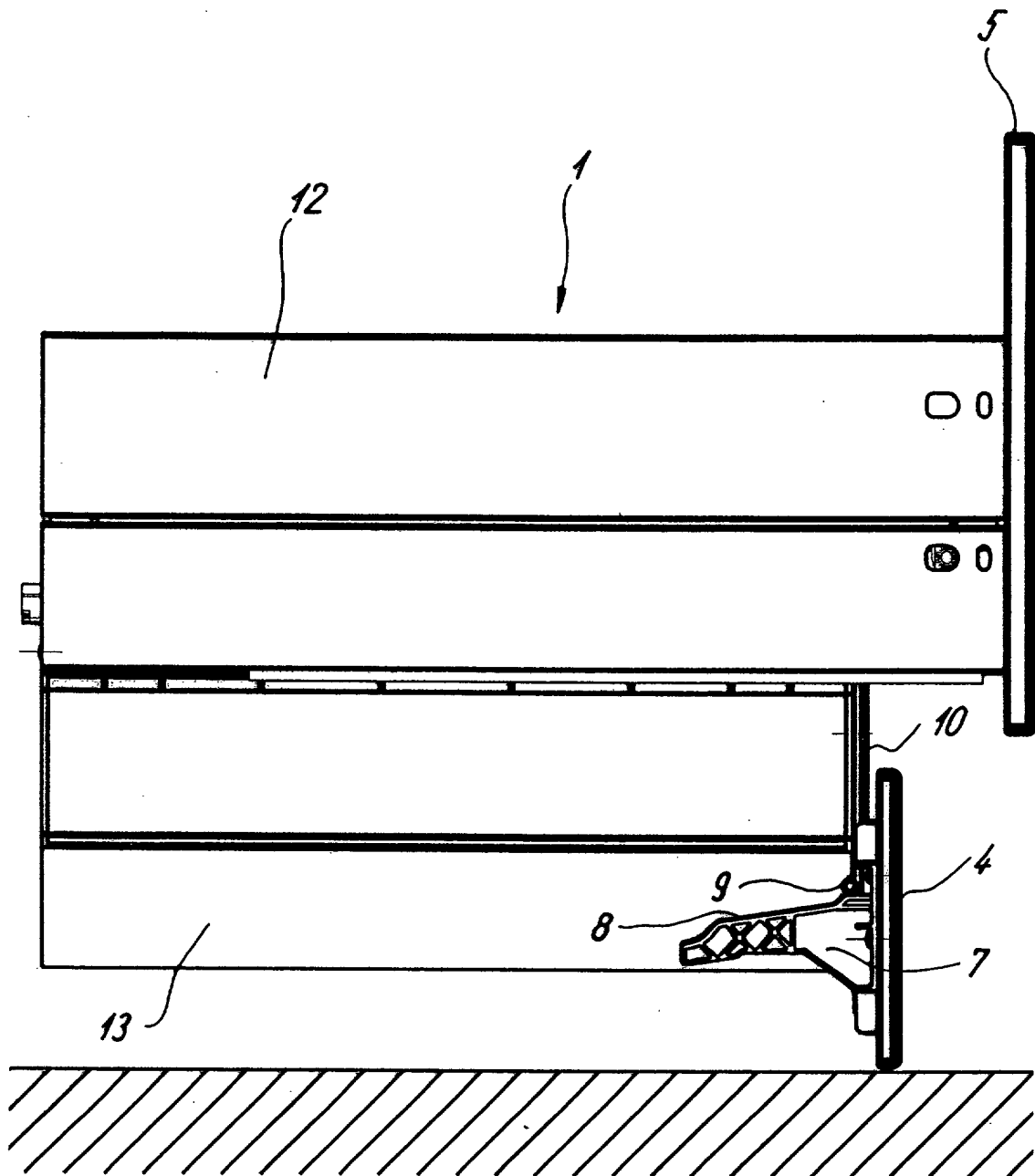


Fig. 2

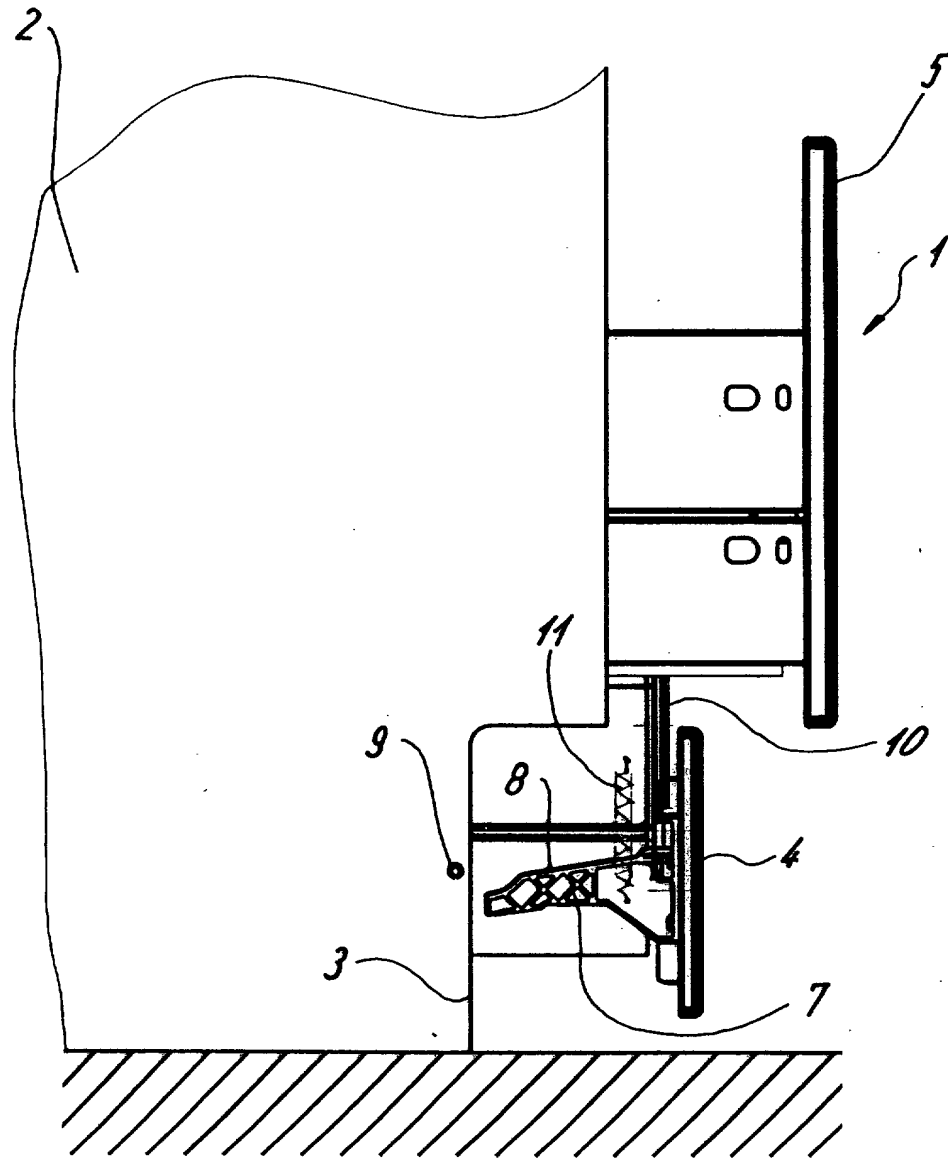


Fig. 3

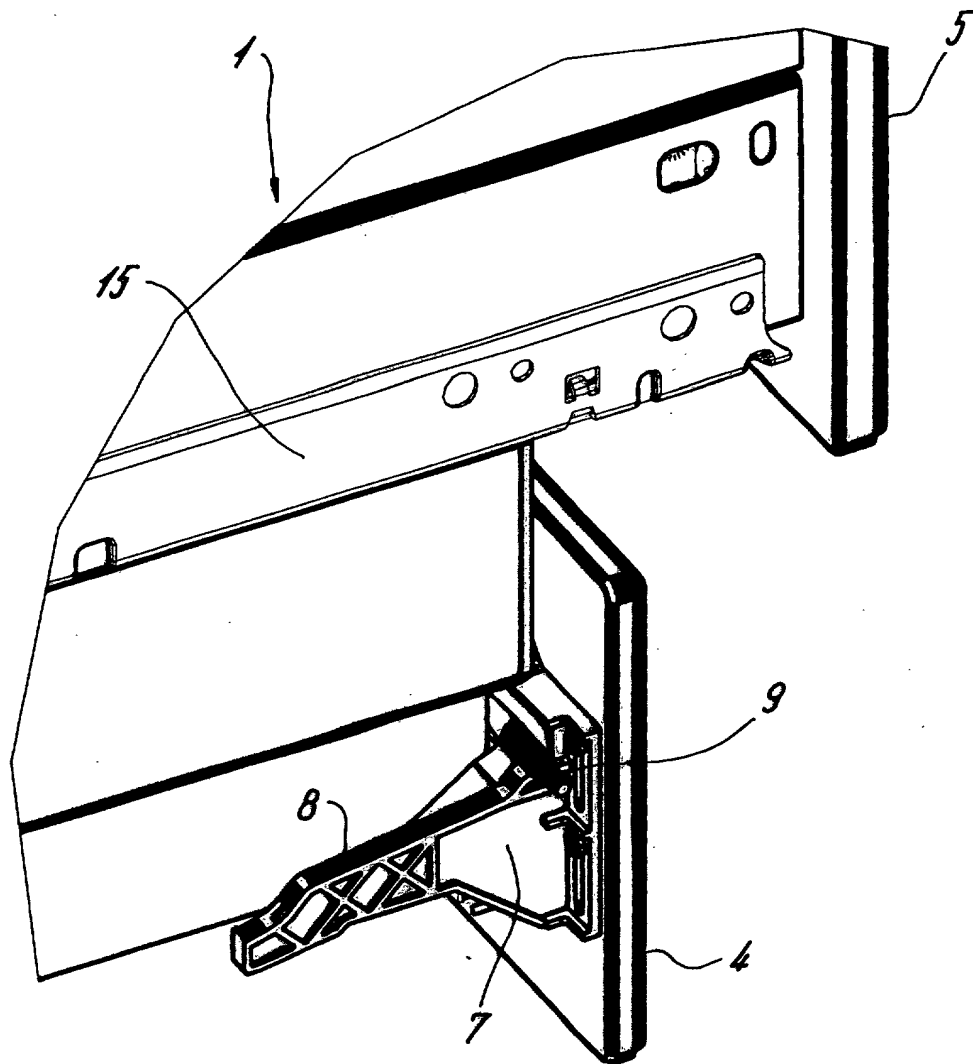
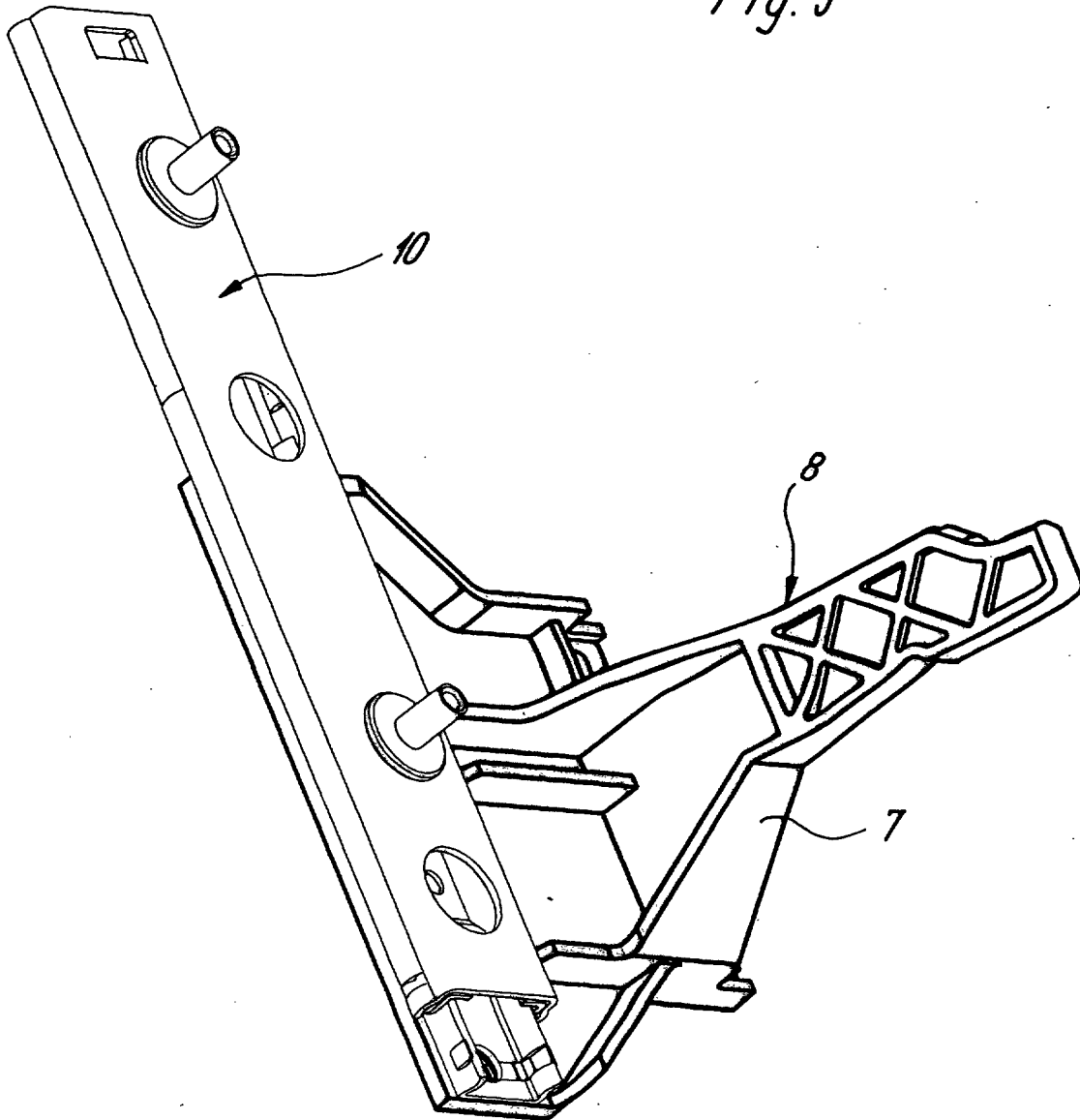
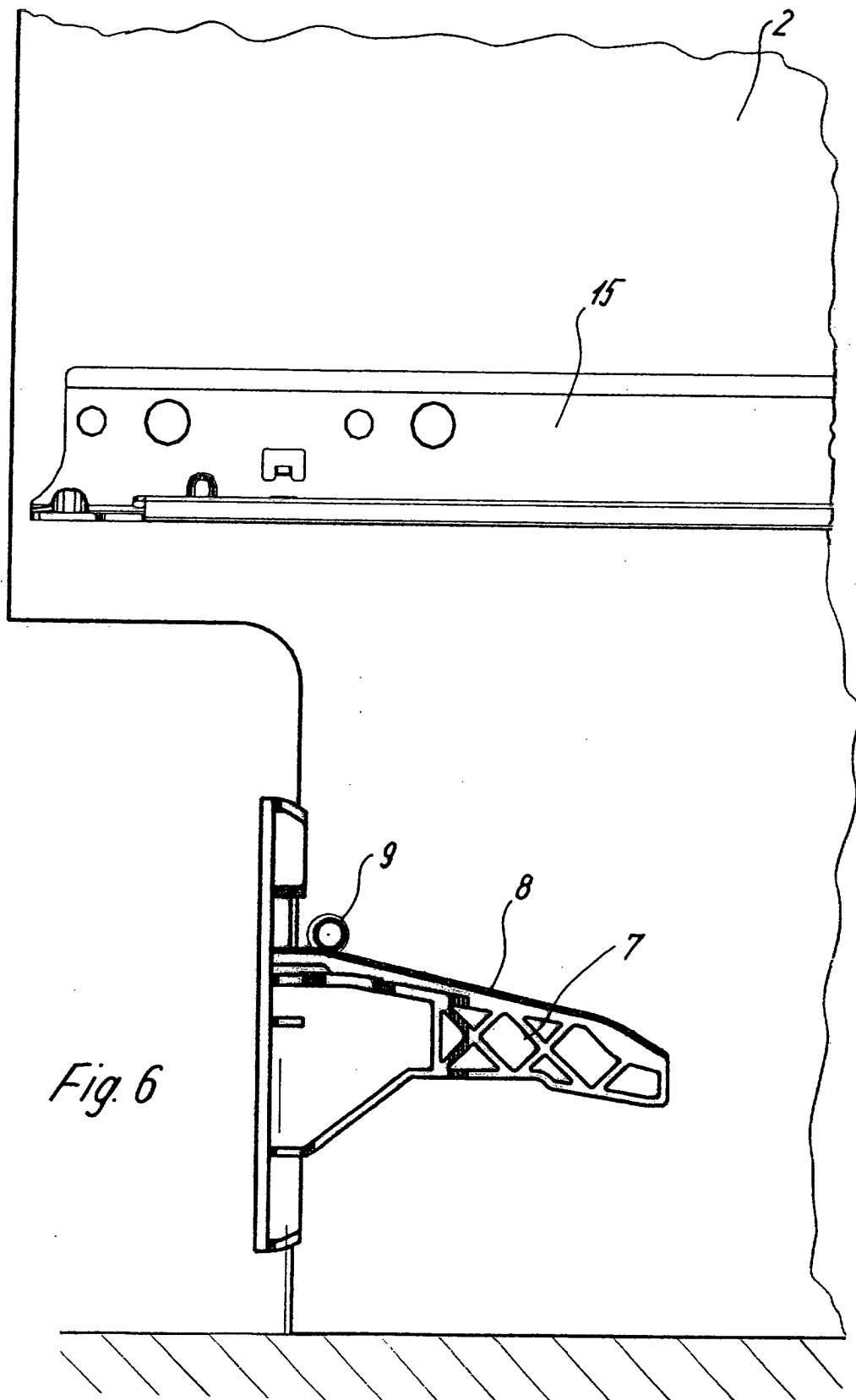
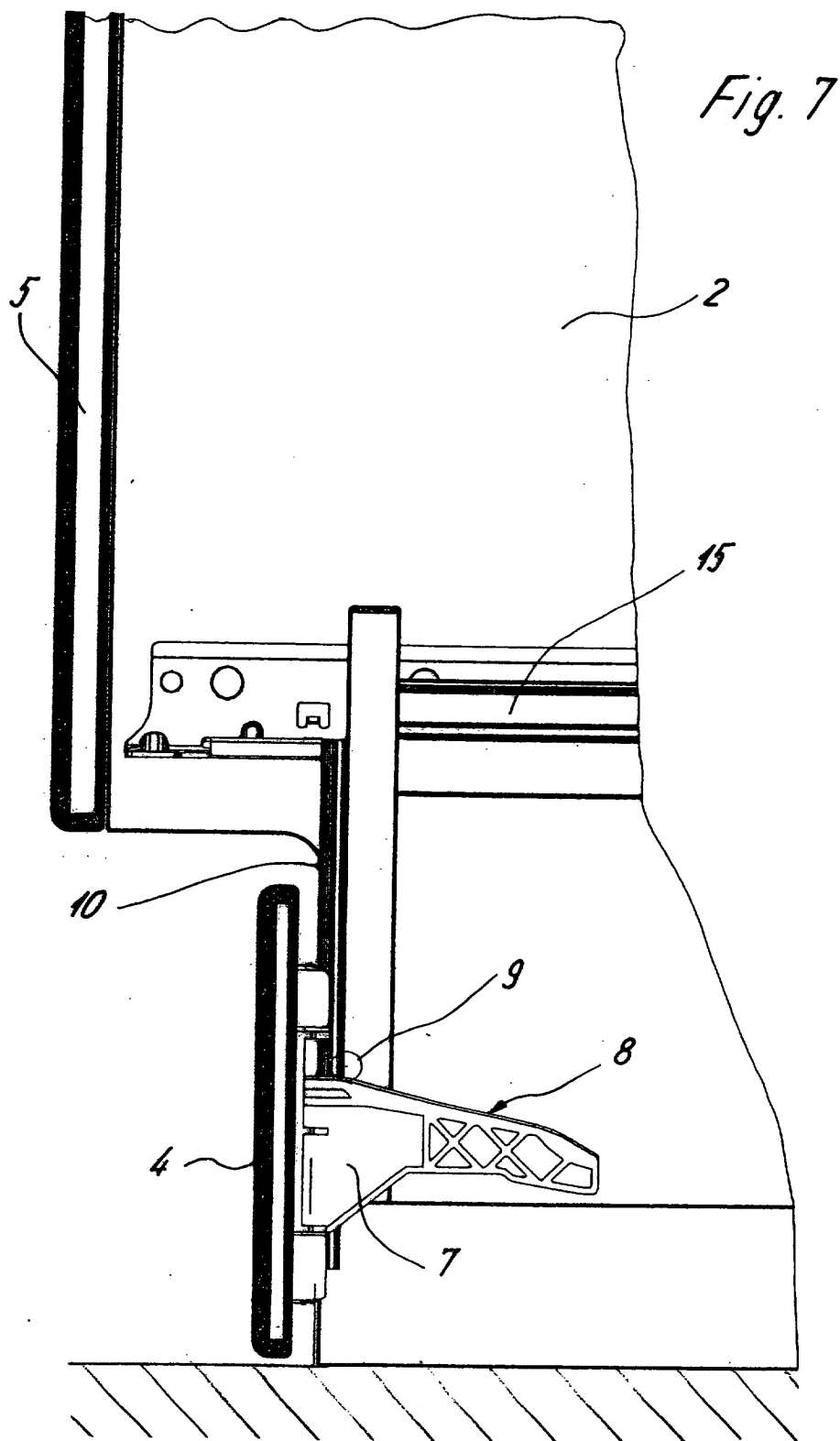


Fig. 4

Fig. 5







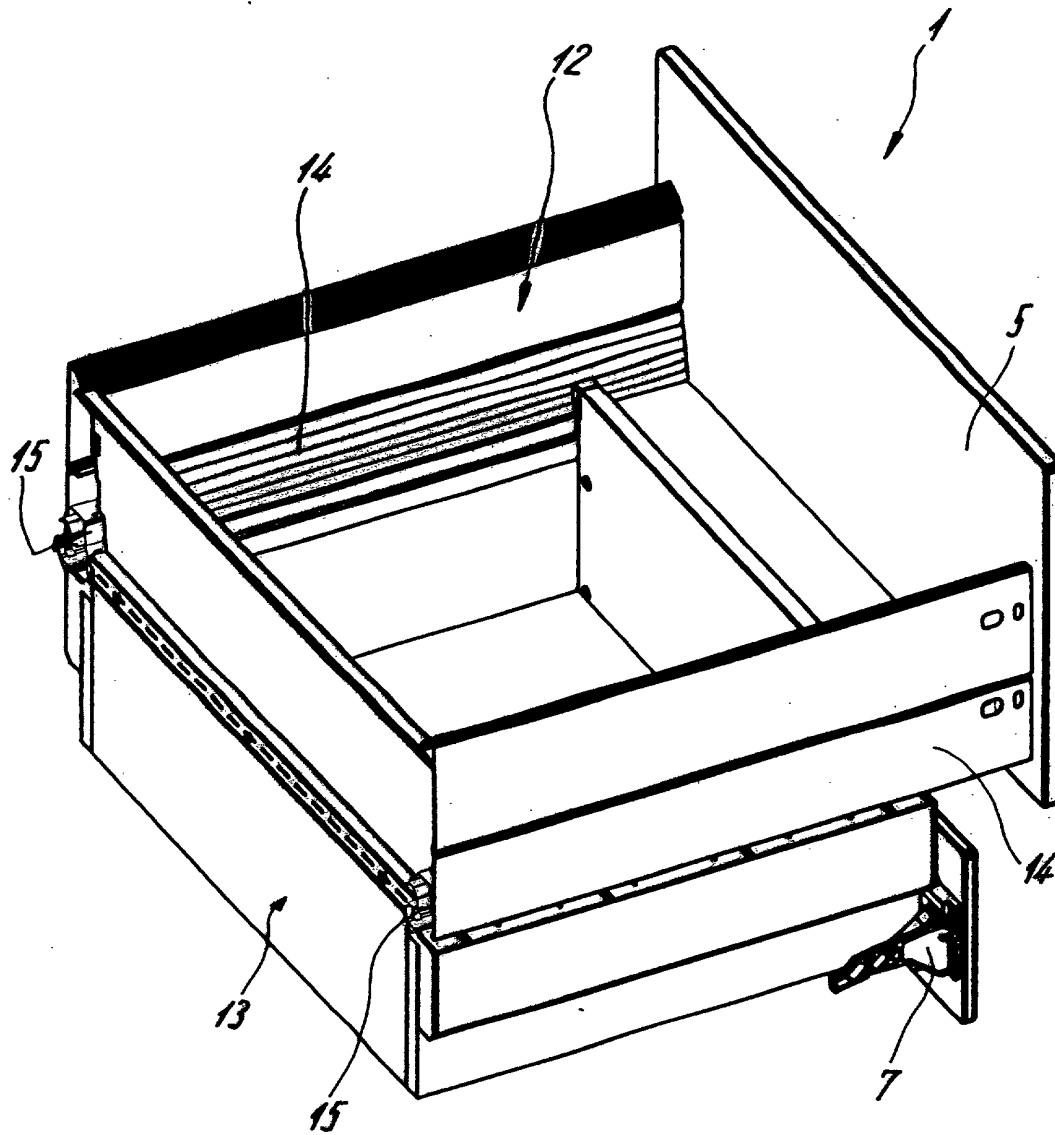


Fig. 8

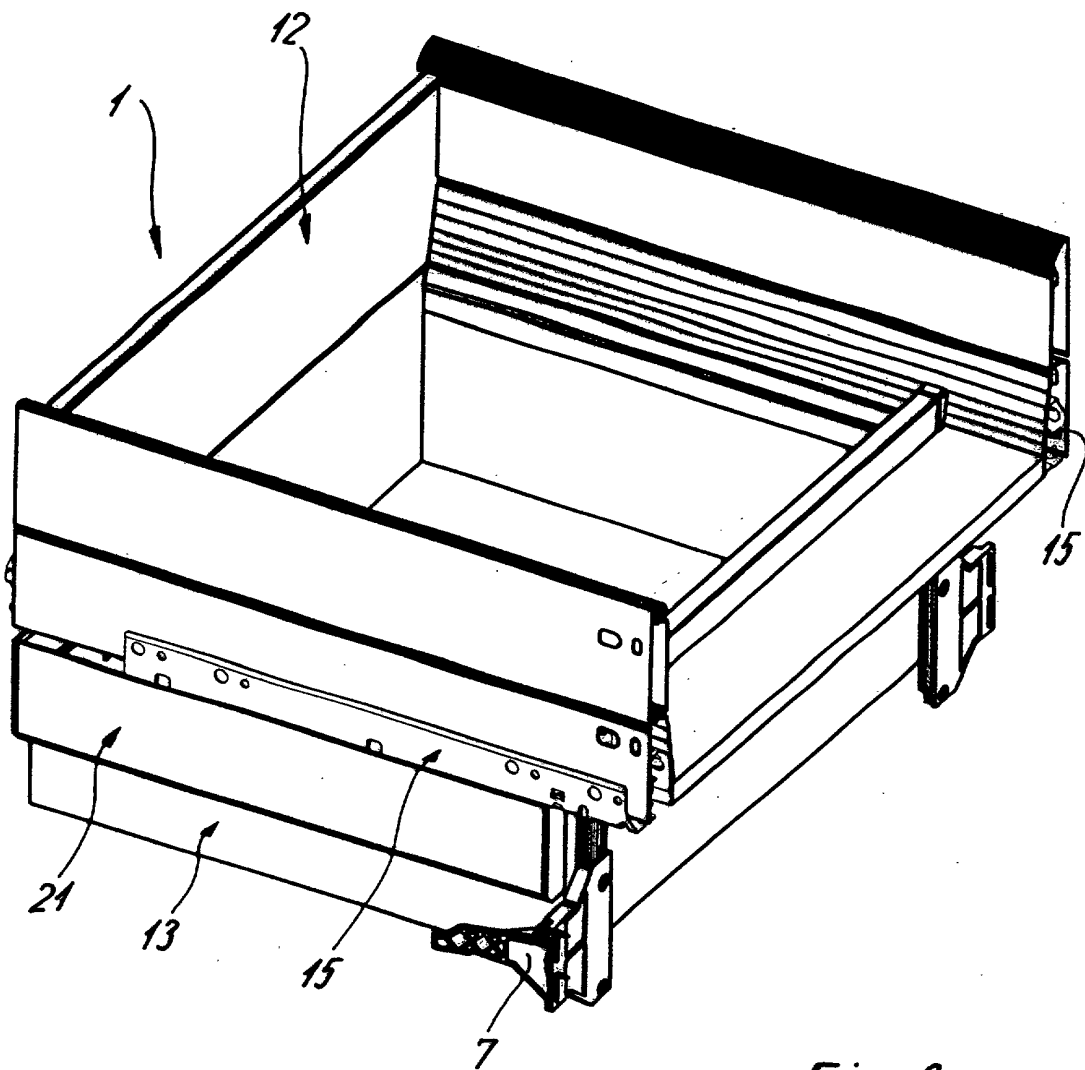
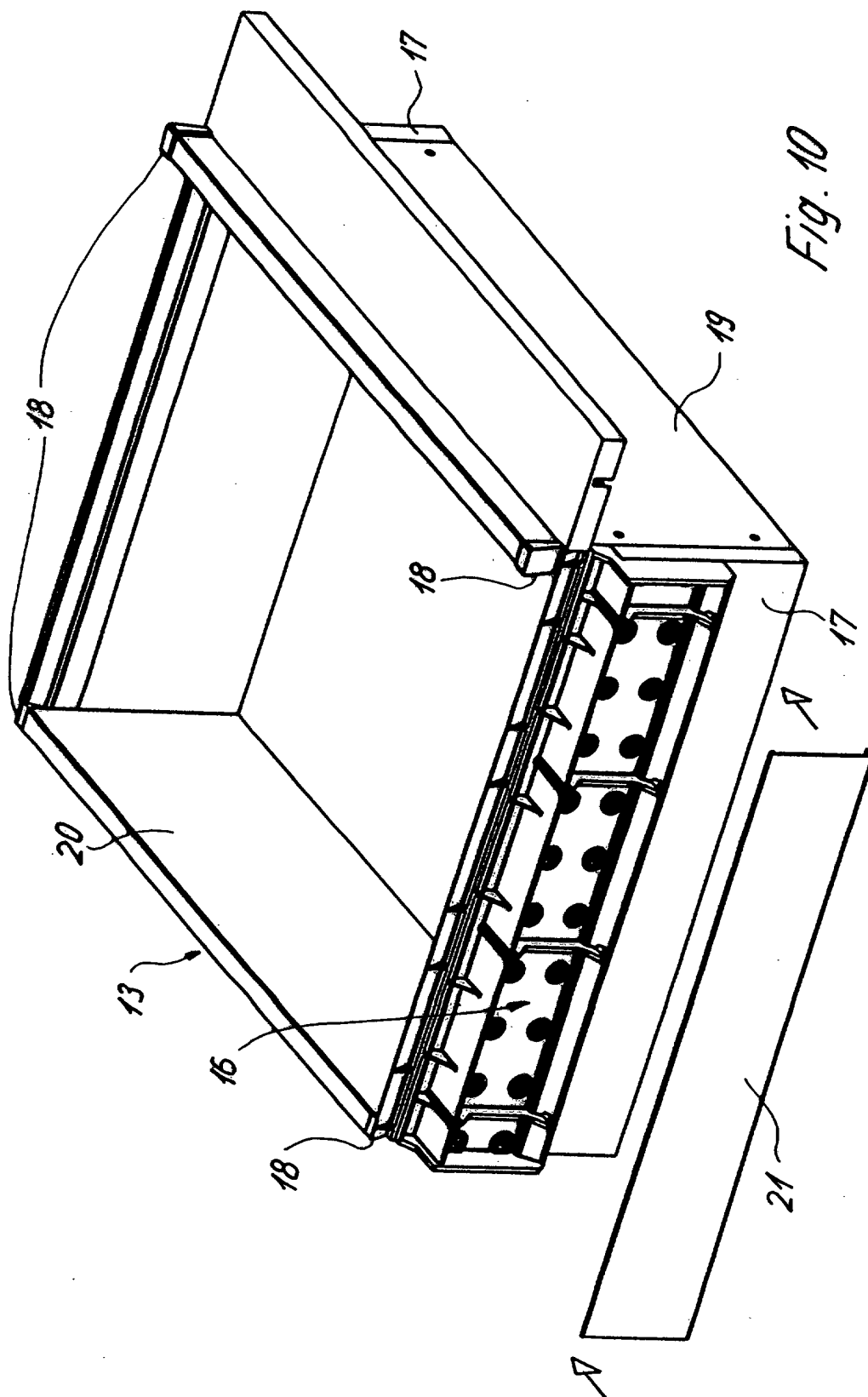


Fig. 9



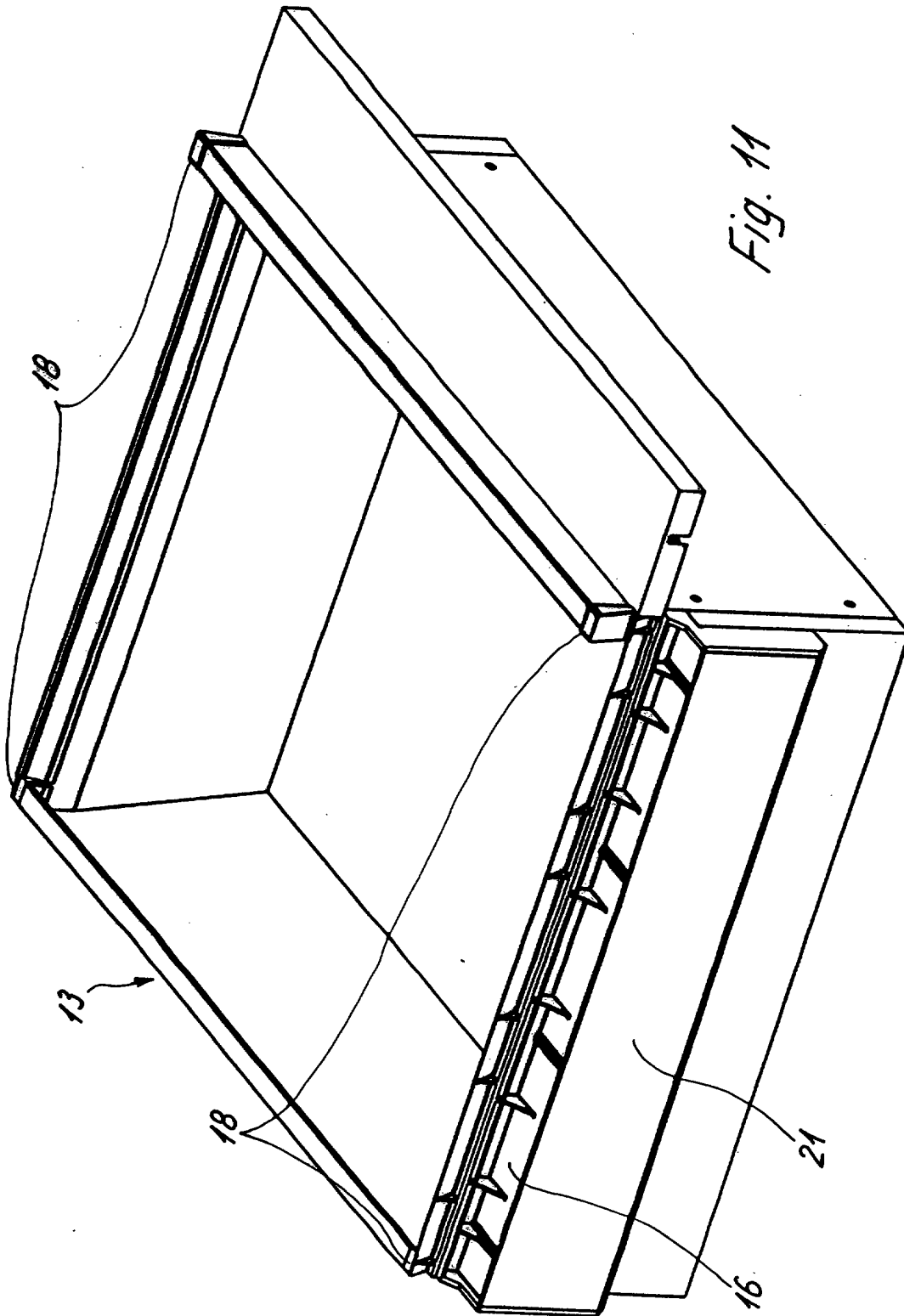
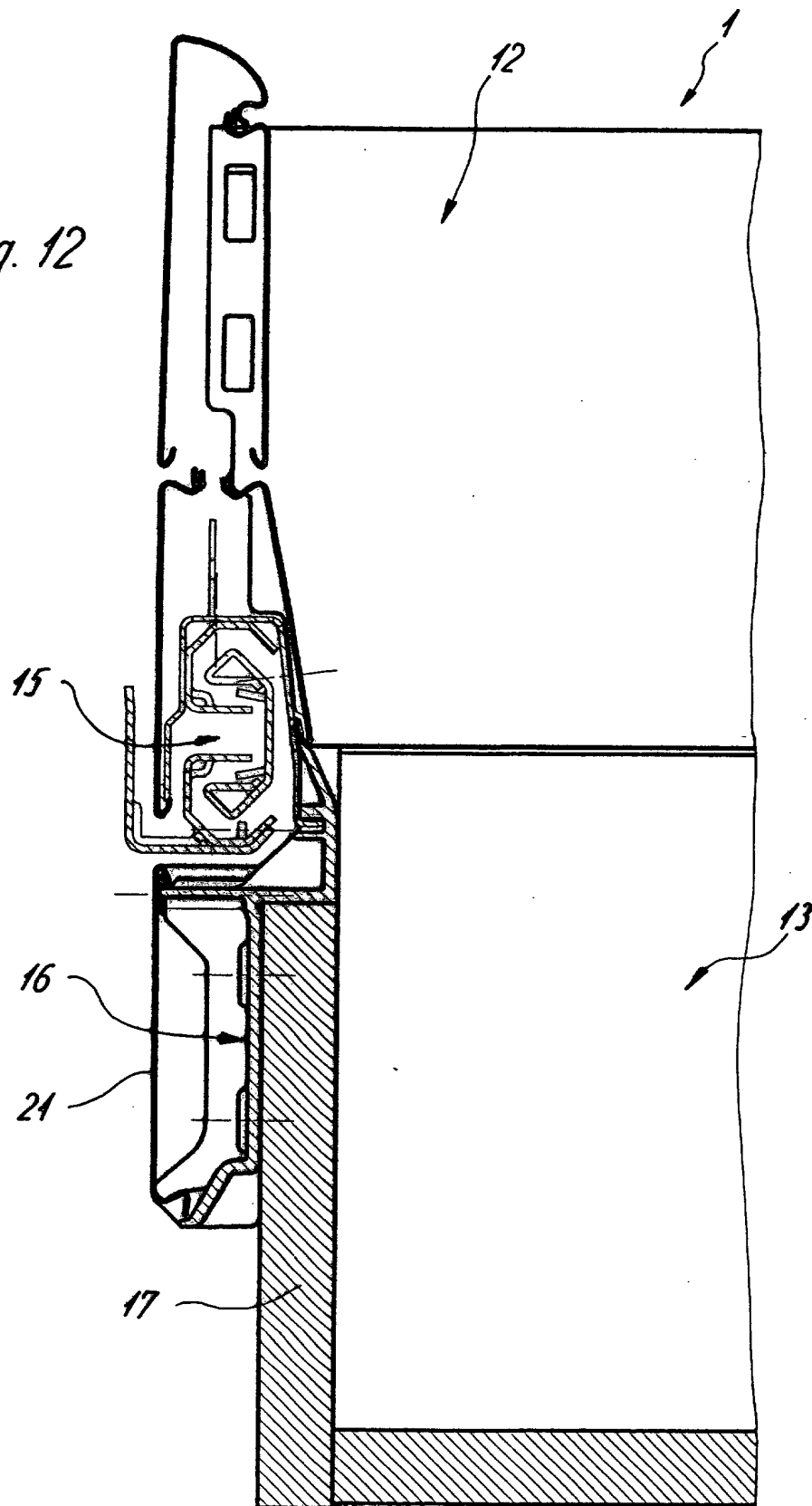
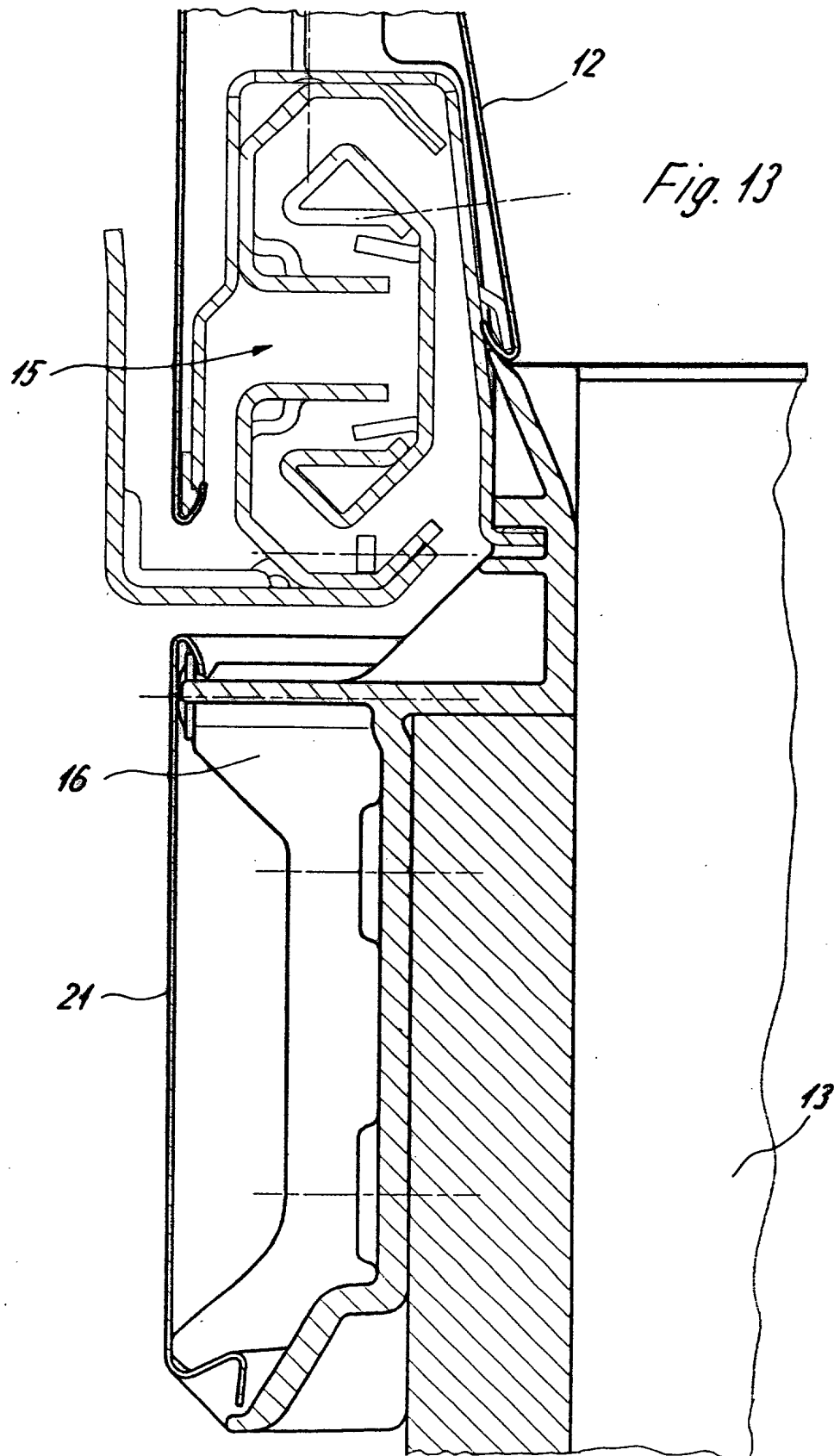
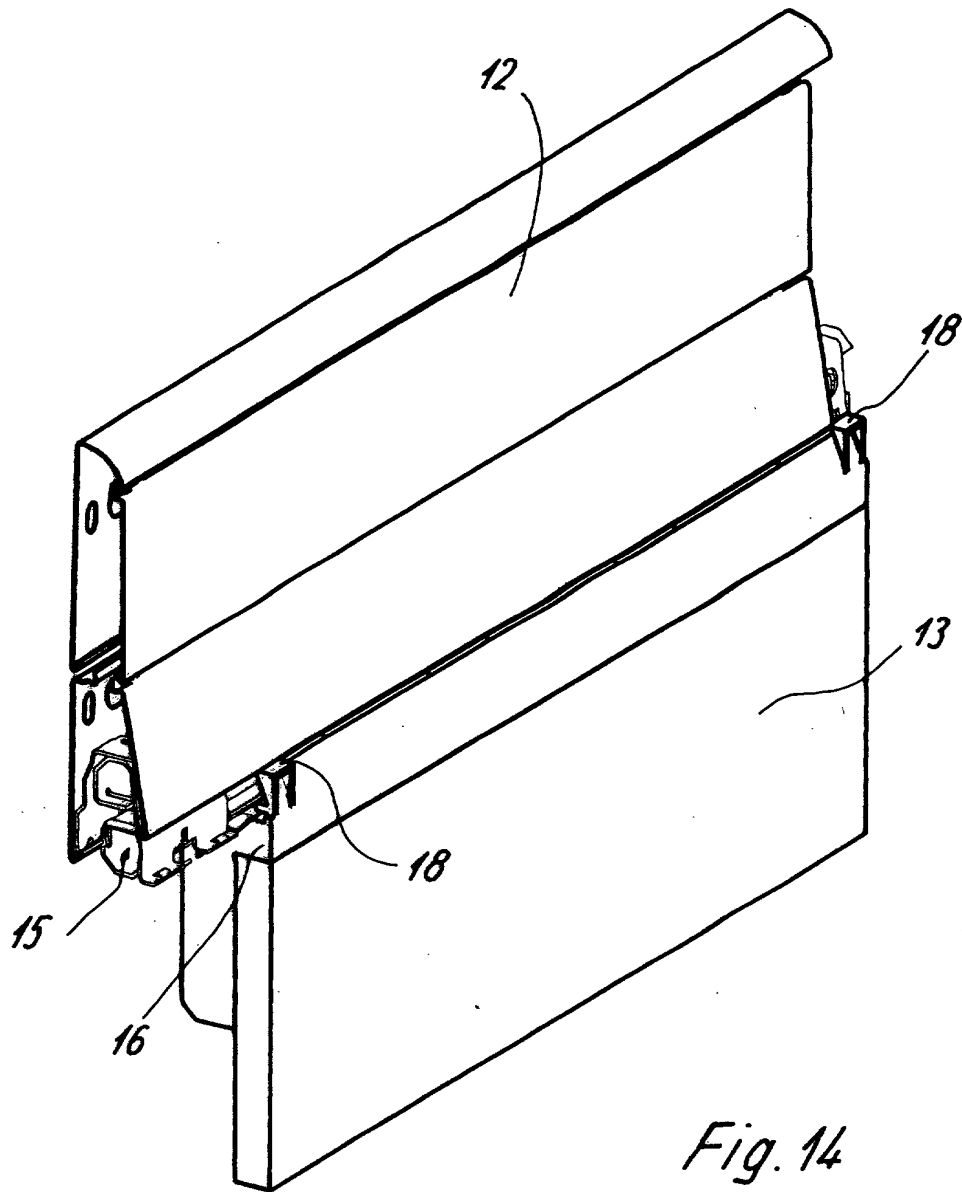


Fig. 12







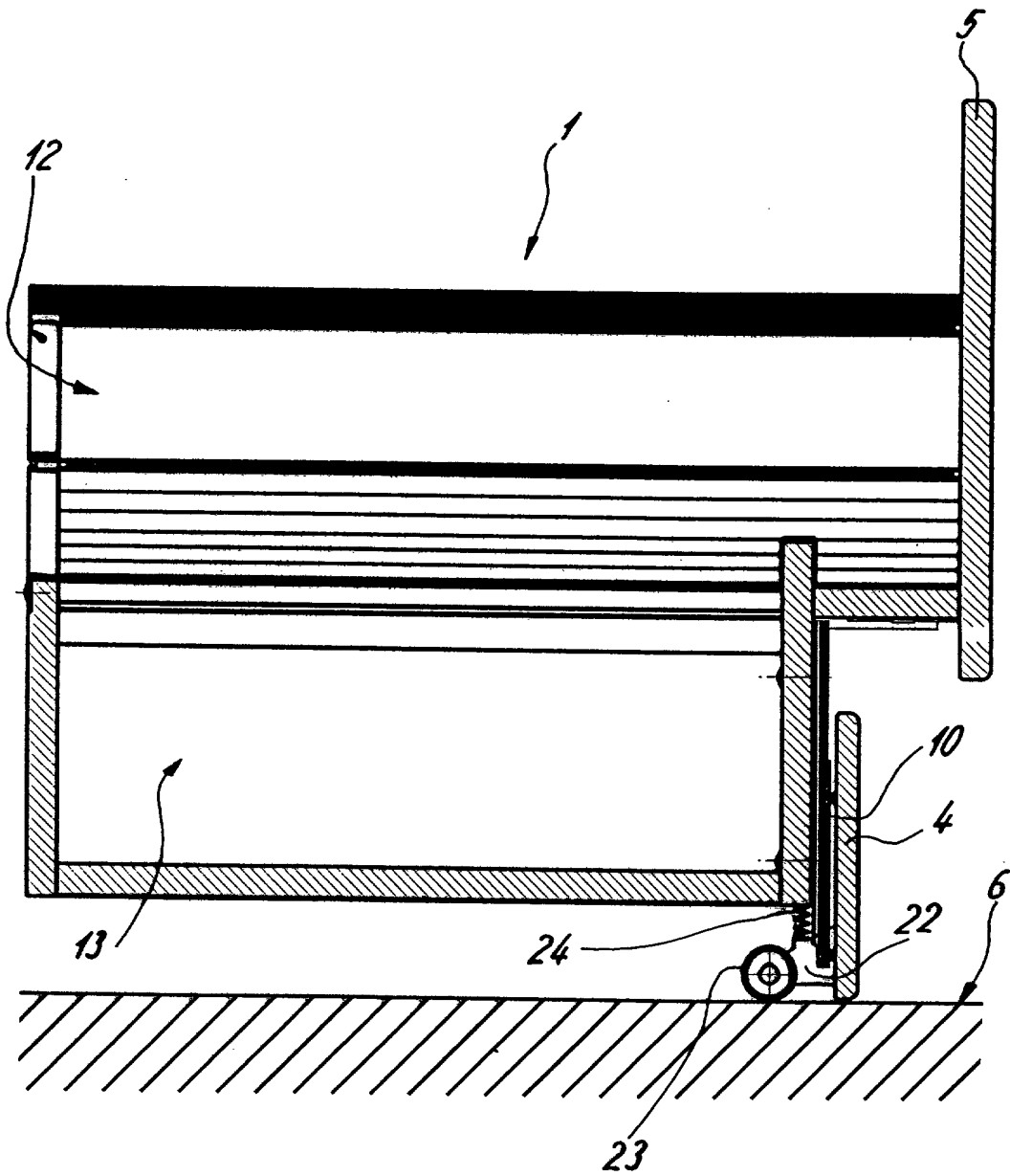


Fig. 15



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 02 02 5320

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X A	US 5 352 034 A (HELD WOLFGANG ET AL) 4. Oktober 1994 (1994-10-04) * Spalte 3, Zeile 35 - Zeile 37; Abbildungen 2,6 *	1,4 5-10	A47B88/00 A47B88/22
P,X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 2002, no. 07, 3. Juli 2002 (2002-07-03) & JP 2002 085175 A (KITCHEN HOUSE KK), 26. März 2002 (2002-03-26) * Zusammenfassung; Abbildung 4 * -----	2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 21. Februar 2003	Prüfer A1ff, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04003)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 02 02 5320

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-02-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5352034	A	04-10-1994	AT
		398265 B	25-11-1994
		AT	12490 A
			15-03-1994
		AT	119362 T
			15-03-1995
		AT	149078 T
			15-03-1997
		CA	2034050 A1
			23-07-1991
		DE	59008650 D1
			13-04-1995
		DE	59010656 D1
			03-04-1997
		EP	0439748 A2
			07-08-1991
		EP	0581325 A2
			02-02-1994
		ES	2068978 T3
			01-05-1995
		ES	2098610 T3
			01-05-1997
		JP	2118722 C
			06-12-1996
		JP	4329905 A
			18-11-1992
		JP	8013285 B
			14-02-1996
		US	5222791 A
			29-06-1993

JP 2002085175	A	26-03-2002	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82